

Amtsblatt
der Hinduistischen Gemeinde in Deutschland,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

4. Jahrgang 2021, Ausgabe Nr. 1

Hamm, den 25.01.2021

Inhalt

Nr.	1:	Ergänzungen	Anordnung	des	Obersten	Priesters
		betreffend SARS-Cov-2-Hygienekonzeptes				S. 1

Nr. 1 Ergänzungen vom 25.01.2021 zur Anordnung des Obersten Priesters betreffend SARS-CoV-2-Hygienekonzeptes vom 20.10.2020

Zur weiteren Eindämmung der Pandemie wird die Anordnung des Obersten Priesters betreffend SARS-CoV-2-Hygienekonzept vom 20.10.2021 wie folgt ergänzt:

-
1. Die beim Betreten des Tempelgeländes und im Tempel zu tragende Mund-Nasen-Schutz-Bedeckung hat stets den Anforderungen an die Vorgaben der entsprechenden landesrechtlichen Verordnung zu entsprechen. Dies bedeutet zurzeit, dass der Zugang ausschließlich mit medizinischen Masken gewährt wird. Etwaige Verschärfungen oder Lockerungen im Hinblick auf die Maskenbeschaffenheit gelten unmittelbar für das Tempel und Tempelgelände.
 2. Der Mindestabstand ist zwischen allen Teilnehmern der Gottesdienste stets zu wahren. Ausnahmsweise dürfen Mitglieder des gleichen Hausstandes den Mindestabstand unterstreiten, sofern wichtige Gründe vorliegen. Etwaige Verschärfungen der landesrechtlichen Coronaschutz-Verordnungen in Bezug auf Mindestabstand gelten unmittelbar.
 3. Die weitergehenden behördlichen Auflagen sind stets zu erfüllen.
 4. Die Ergänzungen gelten zusammen mit der Anordnung bis zu deren Aufhebung.

Hamm, den 25.01.2021

Oberster Priester
